



Compatibilité climatique

Vorsorgestiftung VSAO/ASMAC

Charakterisierung

Die Vorsorgestiftung VSAO, ursprünglich vom Verband der Schweizerischen Assistenz- und OberärztInnen (französisch ASMAC) gegründet, liegt mit einem Anlagevolumen (Ende 2021) von rund 3.5 Mia. CHF schätzungsweise im Bereich der Top 100+ der Pensionskassen der Schweiz.

Nachhaltigkeits-/ESG-Politik

Die Vorsorgestiftung VSAO berücksichtigt gemäss Anlagereglement bei der Anlagetätigkeit ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) mit. Sie will die Weiterentwicklung dieser Kriterien periodisch prüfen.

Sie schliesst sich den Empfehlungen des Schweizerischen Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK) an, schliesst demnach aber nur einige wenige Produzenten von Atomwaffen, Antipersonenminen und Streumunition aus, und dies auch nur bei den Direktanlagen, nicht aber beim Kauf von Fonds.

Gemäss dem Geschäftsbericht 2019 sagte die Vorsorgestiftung VSAO aus, sie habe ihr Portfolio auf Nachhaltigkeit überprüft. Dies sei via Bezug von "Nachhaltigkeitsdaten" von MSCI ESG erfolgt. Die Überprüfung habe ergeben, dass das Portfolio "die Nachhaltigkeitskriterien grösstenteils erfüllt" habe.

Auf Anfrage der Klima-Allianz informierte die Vorsorgestiftung VSAO im März 2020, das Thema Nachhaltigkeit werde dieses Jahr regelmässig an den Sitzungen des Stiftungsrates und des Ausschusses für Anlagefragen thematisiert und diskutiert. Zudem habe sie eine ESG-Analyse ihres gesamten Portfolios aufgrund von MSCI-ESG-Ratingdaten durchführen lassen. Die als „nicht nachhaltig“ resultierenden Titel würden überprüft und gegebenenfalls die nötigen Schritte eingeleitet.

Im Geschäftsbericht 2020 gab sie bekannt, ohne Absichten zu Anpassungen in der Portfoliokonstruktion anzukündigen, sie werde "auch zukünftig im Rahmen der treuhänderischen Sorgfaltspflicht angemessen Wert auf die Nachhaltigkeit legen und diese im Anlageprozess berücksichtigen". Der Geschäftsbericht 2021 enthielt keine neuen Aussagen.

Gemäss der Antwort vom Juli 2021 auf Anfragen aus dem Kreis ihrer Versicherten, die der Klima-Allianz weitergeleitet wurden (Juli 2021), tätigt die Vorsorgestiftung VSAO keine Direktanlagen in die Tabak- und Kriegsindustrie. Zudem VSAO befasse sich der Ausschuss für Anlagefragen seit mehreren Jahren mit der Nachhaltigkeit bei den Anlagen. Regelmässig werde an den Sitzungen des Ausschusses über dieses Thema intensiv diskutiert. Zudem würden bei Anlageentscheiden die ESG-Risiken soweit als möglich berücksichtigt. Dies werde auch in Zukunft so sein.

Der Geschäftsbericht 2022 enthält überhaupt keine Aussagen über Weiterentwicklungen.

Im März 2023 hatte die Vorsorgestiftung VSAO auf eine Anfrage aus dem Kreis ihrer Versicherten im Rahmen der Greenpeace-Kampagne für nachhaltige Pensionskassen knapp geantwortet, eine Nachhaltigkeitsstrategie befinde sich in Entwicklung – ohne jedoch auf die vorgesehenen Inhalte einzugehen. Sie soll offenbar in diesem Jahr noch verabschiedet und publiziert werden.

- Ohne klare Bekenntnis dazu, inwieweit die "Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien" eine mehr oder weniger grosse Eingriffstiefe in die Konstruktion der Portfolios bedeutet, ist diese Information nicht aussagekräftig.
- Insbesondere kontrastiert die Bekenntnis zur treuhänderischen Sorgfaltspflicht stark mit der Nicht-Wahrnehmung der anstehenden finanziellen Klimarisiken (s. unten).
- Der Bundesrat hat bereits Mitte 2019 eine Arbeitsgruppe „Sustainable Finance“ eingesetzt. Er verweist auf die internationalen Verpflichtungen der Schweiz im Rahmen des Pariser Klimaabkommens sowie der UN-Sustainable Development Goals (Agenda 2030). Die Bestrebungen zielen auf Branchenvereinbarungen hin. Diese sollen insbesondere zur Erhöhung der Transparenz darüber führen, ob und wie die Akteure sich nachhaltig ausrichten.
- Der ASIP hat im Juli 2022 eine ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen veröffentlicht, worin er festhält: "Steigende regulatorische Nachhaltigkeitsanforderungen in der EU wirken sich zunehmend auch auf die Schweiz aus und erhöhen den Druck auf die Pensionskassen. Um potenziellen Reputationsschäden vorzubeugen und im Interesse der Destinatäre, ist es notwendig, dass sich ASIP-Mitglieder stärker mit den umwelt- und sozialrelevanten Wirkungsmechanismen von Finanzmarktmassnahmen auseinandersetzen".
- Die ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des ASIP empfiehlt den Mitgliedern einen Handlungspfad auf der Basis der doppelten Materialität – sowohl den Einbezug der finanziellen ESG- und Klimarisiken ("financial materiality") als auch die Umstellung auf eine ESG- und Klima-positive Wirkung auf die Realwirtschaft ("impact materiality").
- Folglich sollte sich die Kasse damit auseinandersetzen, wie sie die gesamtgesellschaftliche Wirkung ihrer Anlagepolitik in Zukunft transparent gegenüber der Öffentlichkeit darstellen wird, einschliesslich des Berichtes, wie sie ESG- und Klimarisiken unter Beachtung der ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des Pensionskassenverbands ASIP berücksichtigt.
- Entsprechend hat die Vorsorgestiftung VSAO hat noch nicht bekanntgegeben, ob und wie sie in umfassend nachhaltiger Weise in die Entscheide im eigentlichen Anlageprozess eingreifen will.
- Sie sollte entscheiden, welche konkreten Massnahmen sie den Vermögensverwaltern vorgeben will, damit diese im Anlageprozess bei der Selektion der Unternehmen einen weitgreifenden ESG-Filter anwenden und/oder substantielle ESG-begründete Umgewichtungen vornehmen.
- Im Falle der Selektion von Fonds sollten umfassende ESG-Ratingdaten über alle investierten Unternehmen sowie die CO2-Intensität vorliegen oder eingeholt werden, damit Produkte mit der besten Nachhaltigkeit und optimalem Risiko/Ertragsprofil zum Einsatz kommen.

Berücksichtigung der Klimarisiken als Teil der ESG-Politik, Beachtung des Rechtsgutachtens NKF

Die Berücksichtigung von Klimarisiken im Anlageprozess ist gemäss dem Rechtsgutachten von NKF Teil der Sorgfaltspflicht.

Die Kasse besitzt keine öffentliche Strategie zum Umgang mit dem Klimawandel, die ihre Anlagepolitik betrifft.

- Der Pensionskassenverband ASIP empfiehlt in seinem Leitfaden für die Vermögensanlage (Juli 2018): "ESG-Risiken und Klimarisiken sind ... Teil der ökonomischen Risiken und müssen im Rahmen der Definition der Anlagestrategie entsprechend analysiert werden".
- Die ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des ASIP (Juli 2022) hält fest, dass die Pensionskassen verpflichtet sind, "materielle" ESG-Risiken ("financial materiality") bei ihren Anlageentscheidungen zu berücksichtigen. Weiterhin sei anerkannt, dass klimabedingte Auswirkungen für ein Unternehmen wesentlich sein können.
- Ihre Treuhandpflicht gegenüber ihren Versicherten gebietet es, dass die Kasse definiert, mit welchen Massnahmen sie diesen Risiken begegnen will, und diese gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert.

Getätigte Schritte der Dekarbonisierung des Portfolios

Die Vorsorgestiftung VSAO hat bis heute keine Schritte zur Dekarbonisierung des Portfolios getätigt.

Mitgliedschaft in Vereinigungen für Nachhaltigkeit

Die Vorsorgestiftung VSAO ist, wie sie im besagten Schreiben an die Klima-Allianz informiert, seit Jahren Mitglied bei Ethos.

Klimawirksames Engagement und Stimmrechtsausübung im Ausland ((von fossilen Energieträgern abhängige Sektoren)

Die Vorsorgestiftung VSAO besitzt keine Politik zum Investor's Engagement, und es findet keine Stimmrechtsausübung bei Unternehmen im Ausland statt.

Wie die Stiftung im erwähnten Schreiben vom März 2020 informierte, hatte sie mögliche Beitritte zum ETHOS Engagement Pool Schweiz und zum ETHOS Engagement Pool International geprüft.

Messung des CO2-Fussabdrucks oder des finanziellen Klimarisikos mit Szenarioanalyse

Es ist keine Absicht einer Bestimmung der Klimaverträglichkeit durch Messung des CO2-Fussabdrucks oder der potenziellen Wertverluste auf dem Portfolio durch Szenarioanalyse publiziert.

Planung weitergehender Massnahmen zur Dekarbonisierung auf Portfolioebene

Die Vorsorgestiftung VSAO hat keine Absicht bekanntgegeben, einen Paris-kompatiblen Dekarbonisierungspfad konzeptionell vorzubereiten.

Aus Gründen der aktuell schwierigen Quantifizierbarkeit sieht die Klima-Allianz noch davon ab, klimafreundliche Massnahmen im Immobilienbestand im Rating zu berücksichtigen. Es ist jedoch erwähnenswert, dass die

Vorsorgestiftung VSAO im Rahmen der obenerwähnten Antwort vom Juli 2021 informiert, dass bei den Bauten in den letzten Jahren der Minergie-Standard eingehalten wurde, dass die künftigen Bauten nach Minergie A Eco-Standard erstellt werden und ihre Liegenschaften bis im Jahr 2025 mit PVE-Anlagen ausgerüstet sein werden.

Schlussfolgerung:

Keine Klimaverträglichkeit:

- Nur ansatzweise vorhandene Nachhaltigkeitspolitik auf der Basis von ESG Kriterien (Environmental, Social, Governance) – keine Wirkung auf Portfolioinvestitionen und Selektionsprozess der Unternehmen gemäss ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des Pensionskassenverbands ASIP.
- Keine Beachtung der finanziellen Klimarisiken (“financial materiality”) gemäss dem Konzept der doppelten Materialität der ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des ASIP – treuhänderische Sorgfaltspflicht nicht respektiert.

Noch fehlt eine Klimastrategie mit dem Ziel der Dekarbonisierung des Portfolios in Linie mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens – max. 1.5°C und Netto-Null finanzierte Treibhausgasemissionen spätestens 2050, orientiert an den aktuell fortgeschrittensten Zielen des Target Setting Protocol der UN-convened Net Zero Asset Owners Alliance. Folglich ist die Vorsorgestiftung VSAO von der Klimaverträglichkeit der Investitionen noch weit entfernt.



Tendenz 2020-2023:

Bewertung: abfallend

Kommentar Klima-Allianz

- Es ist angezeigt, dass die Vorsorgestiftung VSAO sich konkreter mit dem Thema des Umgangs mit der Nachhaltigkeit und den finanziellen Klimarisiken beschäftigt – verstanden als ganzheitliche Integration von ESG- Ratings und CO2-Fussabdruckdaten in den Selektionsprozess der Titel unter Beachtung der ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des Pensionskassenverbands ASIP.
- Sie sollte proaktiv eine wirksame Integration der ESG-Kriterien und der finanziellen Klimarisiken in den Anlageprozess durch ihre Vermögensverwalter durchsetzen und überwachen – oder aber Fonds nachfragen und selektionieren, die nachgewiesenermassen nach weitreichenden ESG-Positivkriterien und mit einschneidenden Eingriffen zur CO2-Reduktion konstruiert sind.
- Die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitspolitik sollte einen Dekarbonisierungspfad des Portfolios mit Netto-Null spätestens 2050 ergeben, beruhend auf Zwischenzielen in Linie mit der aktuell fortgeschrittensten Roadmap, dem Target Setting Protocol der UN-convened Net Zero Asset Owners Alliance.
- Damit das Ziel, die Klimaerwärmung auf 1, 5°C zu begrenzen, so schnell wie möglich eingehalten werden kann, ist bis 2025 eine Reduktion um mindestens 22%, besser noch 32%, gegenüber 2020 erforderlich, und bis 2030 eine Senkung um 49%, besser noch 65%.
- Gemäss dem Target Setting Protocol der UN-convened Net Zero Asset Owners Alliance ist ebenfalls das Hochfahren des “Impact Investing” (Climate Solution Investment/Financing Transition Investments) empfohlen.
- Noch ausstehend ist schliesslich gemäss Target Setting Protocol der UN-convened Net Zero Asset Owners Alliance die ESG- und klimawirksame Einflussnahme auf die investierten Unternehmen (Investor’s Engagement) – einschliesslich klimapositiver Ausübung der Aktionärsstimmrechte im Ausland.
- Für das Investor’s Engagement und Stimmrechtsausübung sollte sich die Vorsorgestiftung VSAO vorzugsweise als Asset Owner einer bestehenden Vereinigung oder einem Dienstleister direkt anschliessen, oder aber – insbesondere für Wertschriften Ausland – nur Asset Manager einsetzen, die nachgewiesenermassen wirksames Engagement praktizieren.



Dialog zwischen Versicherten und Kasse

Versichertengruppe VSAO Vorsorgestiftung Oktober 2019: die Versichertengruppe für Nachhaltigkeit und Klimaverträglichkeit sendet im Namen der VSAO-Teilnehmenden bei renten-ohne-risiko.ch ein Schreiben an die Kasse. Sie würdigt die ersten Schritte der Stiftung und schlägt eine Reihe weitergehender Massnahmen zur nachhaltigen und klimaverträglichen Ausrichtung der Investitionen vor.

Oktober 2019: die Geschäftsführung informiert, Sie hätte die Eingabe an den Präsidenten, den Vizepräsidenten und an die Mitglieder des Ausschusses für Anlagefragen weitergeleitet, und werde darauf zurückkommen.